

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 2b** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ96/41832/A/67**

Typ: **R756..**

Ausführung: **R7563503 m. Zentrierring Ø64,1/54,1** Blatt 1 von 7

---

### Technische Daten,Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp : R756..  
Radausführung : R7563503 m. Zentrierring Ø64,1/54,1  
Radgröße nach Norm : 7½J x 16 H2  
Einpreßtiefe in mm : 35  
zulässige Radlast in kg : 515  
zul. Abrollumfang in mm : 1875  
Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
Lochzahl : 4  
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1  
Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,  
Mittenlochdurchmesser 54,1, Kennz. Ø64/54,1

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota Motor Corporation  
Toyota-shi (Aichi-Ken) / Japan bzw.  
Toyota Motor Europe Marketing & Engineering s.a.  
60, Avenue du Bourget, 1140 Bruxelles

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradmuttern M12 x 1,5 ,  
Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
W1	85; 91	Toyota MR2	D883	205/45R16-83 17)  215/40R16-82 18)20)21)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

TO

D883/NT3

690/850

4/100/54,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 2b** zum  
 Teilegutachten  
 Nr. **RZ96/41832/A/67**

Typ: **R756..**

Ausführung: **R7563503 m. Zentrierring Ø64,1/54,1** Blatt 2 von 7

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
T17	54; 66; 72; 75	Toyota Carina II	E868	205/45R16-83 17)  215/40R16-82 18)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)19)

TO E868/NT5L 830/900 4/100/54,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
T18	77	Celica (1.6l)	F411 bis NT3	205/45R16-83 17)  215/40R16-82 18)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)16)19)

TO F411/NT3L 890/860 4/100/54,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
E10	53; 55; 65; 84	Toyota Corolla	G072	195/50R16-83 12)22)  205/45R16-83 14)  215/40R16-82 15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)

TO G072/NT03 925/925 4/100/54,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
E10	53; 55; 84	Toyota Corolla	e6*93/81* 0005*..	195/50R16-83 12)22)  205/45R16-83 14)  215/40R16-82 15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)

TO e6\*93/81\*0005\*00 925/925 4/100/54,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 2b** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ96/41832/A/67**

Typ: **R756..**

Ausführung: **R7563503 m. Zentrierring Ø64,1/54,1** Blatt 3 von 7

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
L5	66	Toyota Paseo	e6*93/81*0019*..	195/45R16-80 23)  215/40R16-82 1)24)25)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

TO e6\*93/81\*0019\*00 750/750 4/100/54,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
P9	55	Toyota Starlet	e6*93/81*0020*..	195/45R16-80 27)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)11)26)

TO e6\*93/81\*0020\*00 750/750 4/100/54,1

### Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 2b** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ96/41832/A/67**

Typ: **R756..**

Ausführung: **R7563503 m. Zentrierring Ø64,1/54,1** Blatt 4 von 7

---

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nicht** die Bereifungsgröße 185/65R14 eingetragen haben, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 13) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 komplett anzulegen. Die Stoßstangenecken sind auf einer Länge von 80 mm auf eine Restdicke von 8 mm abzutrennen. Die Befestigungslaschen zur für die Stoßstange sind bis zum Schraubenkopf zu kürzen.
- 14) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u>            |
|-------------------|-----------------------|
| Dunlop            | SP Sport D40 , SP8000 |
| Continental       | CZ91/ Sport Contact   |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet (max. Flankenbreite 220mm), so ist die Freigängigkeit zu begutachten. Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 15) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u>                   |
|-------------------|------------------------------|
| Dunlop            | SP Sport D40, SP2000, SP8000 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet (max. Flankenbreite 220 mm), so ist die Freigängigkeit zu begutachten. Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 2b** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ96/41832/A/67**

Typ: **R756..**

Ausführung: **R7563503 m. Zentrierring Ø64,1/54,1** Blatt 5 von 7

---

16) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von max. 950 kg (Reifentragfähigkeit).

17) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<b><u>Hersteller</u></b>	<b><u>Typ</u></b>
Dunlop	SP Sport D40, SP8000
Bridgestone	S01
Fulda	Y2000
Pirelli	P700
Michelin	XGT-V
Continental	CZ91

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit zu begutachten. Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

18) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<b><u>Hersteller</u></b>	<b><u>Typ</u></b>
Dunlop	SP Sport D40, SP2000, SP8000
Michelin	XGT-V

Das Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

19) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich komplett umzulegen. In das Radhaus hineinragenden Kanten sind entsprechend zu kürzen.

20) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 1 nach vorne ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung gesorgt werden, z.B. Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen.

21) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 2 nach hinten ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung gesorgt werden, z.B. Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen.

22) Die Verwendung der Bereifungsgröße 195/50R16 auf der Felgenreöße 7½ J x 16 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b><u>Hersteller:</u></b>	<b><u>Typ:</u></b>
Dunlop	D40, SP SPORT 8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7½Jx16H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 2b** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ96/41832/A/67**

Typ: **R756..**

Ausführung: **R7563503 m. Zentrierring Ø64,1/54,1** Blatt 6 von 7

---

23) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate/-typen verwendet werden:

**Hersteller:**

Michelin

Pirelli

**Typ:**

XGTV, SX GT

P5000 Vizzola

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit, insbesondere an Achse 1 nach innen, und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

24) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate/-typen verwendet werden:

**Hersteller:**

Dunlop

Michelin

Pirelli

**Typ:**

SP2000, SP8000

XGTV

P700-Z

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit, insbesondere an Achse 1 nach innen, und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

25) Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind über den gesamten Bereich umzulegen.

26) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von Stoßfängeroberkante bis ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste komplett umzulegen
- das innere Radhaus, ist oberhalb der Radhausausschnittkante auf einer Länge von ca. 125 mm vor und hinter der Radmitte, an das äußere Karosserieblech durch Dangeln anzulegen.
- die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 80 mm entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen. Der in diesem Bereich befindliche Spritzschutz ist auszuschneiden und die dahinter liegende Blechlasche nach oben umzulegen.

27) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate/-typen verwendet werden:

**Hersteller:**

Michelin

**Typ:**

XGTV, SX GT

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R756.. des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 08.05.1996

K:\RÄDER\RZ\16ZOLL\41832A67\ANL2B.DOC